



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 03.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 neues Baugebiet Messingheinfeld; Sachstandsinformation und Festlegung von Planungsinhalten
- 2 Platzgestaltung Frankenstraße 3 Holzkirchhausen; hier: 1. Nachtrag Außenanlagenarbeiten
- 3 Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben an Politiker und Fördergeber
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Planung der Eröffnungs- und Einweihungsfeier
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
 - 5.2 Bauhof; Stellenausschreibung Bauhofleiter
 - 5.3 Denkmalschutz; Sanierung des Bildstocks in der Flurlage Stück am Alten Würzburger Weg
 - 5.4 Aktuelles im Feuerwehrwesen
 - 5.5 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren
 - 5.6 Termine; Einladung zur Einweihung des neuen Pfarrheims

- 5.7** Forstwirtschaft; Dürreschäden im Gemeindewald aus dem Trockenjahr 2018
- 5.8** Gemeindlicher Naturschutz; Bunter Tisch, erste Pflanzaktion

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Klose, Franziska, Dipl.Ing. (FH)

zu TOP ö 1

Leimeister, Peter

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im ö.T.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Marktgemeinderat Bernhard Haber stellt zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2019 folgendes klar:

Zu Nr. 6 der Vereinbarung (Gewährleistung) wird auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass sich das Wort „nachgeordnet“ ausschließlich auf die Reihenfolge zwischen „SBE“ und „einem Rechtsnachfolger“ bezieht.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2019 wurden nicht erhoben; insoweit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	neues Baugebiet Messingheildfeld; Sachstandsinformation und Festlegung von Planungsinhalten
--------------	--

Sachverhalt:

Das Projekt „neues Baugebiet Messingheildfeld“ wurde letztmals in der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.01.2019 behandelt, als über die geplante Entwässerungskonzeption, d.h. die Grundstückssuche für ein Regenrückhaltebecken, informiert wurde. Die Planungen wurden zwischenzeitlich fortgeführt, sodass nun eine Gesamtkonzeption für die Erschließungsanlagen vorgestellt werden kann. Für diese Erschließungskonzeption sind nun verschiedene Einzelpunkte verbindlich festzulegen, damit auf dieser Basis ein konkreter Entwurf erstellt werden kann, der sowohl der weiteren Tiefbau- bzw. Erschließungsplanung als auch der Bauleitplanung zugrunde gelegt werden kann.

Ein Vertreter des Ing. Büros Köhl trägt dem Marktgemeinderat hierzu anhand einer Präsentation entsprechende Informationen vor, sodass ggf. die erforderlichen Einzelentscheidungen getroffen werden können.

Parallel zur Erschließungsplanung ist auch das Bebauungsplanverfahren durchzuführen, für das in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2018 der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren gibt eine Vertreterin des Büros Wegner, das vom Büro Köhl für den Bebauungsplan hinzugezogen wurde, entsprechende Erläuterungen.

Seitens der Büros wird die bis jetzt erarbeitete Gesamtkonzeption erläutert; dazu wird zunächst auf zwei grundsätzliche Aspekte hingewiesen:

- im Rahmen der Grünordnungsplanung hat sich ergeben, dass voraussichtlich keine artenschutzrechtlichen Probleme zu erwarten sind
- die topografische Situation des Planungsbereichs ist insgesamt schwierig, sodass die Anforderungen sowohl an die Straßen- und Wegeerschließung als auch an die Wasserversorgung (z.B. in Bezug auf den Wasserdruck) und die Entwässerung (z.B. Ableitung des Oberflächenwassers) schwierig zu lösen sind

bezüglich der Straßen- und Wegeerschließung werden folgende Punkte angesprochen:

- die Straßenerschließung soll in einem Ringsystem erfolgen aus einer Verlängerung der Leo-Drenkard-Straße und einer parallelen Erschließungsstraße, die unterhalb der Schule in die Straße „Am Steinernen Weg“ einmündet; hierfür ist zu klären, auf welcher Breite die bestehende Leo-Drenkard-Str. einschließlich deren Verlängerung ausgebaut werden soll und ob die bestehende Leo-Drenkard-Straße im Zuge der Erschließung ebenfalls ausgebaut werden soll, vor allem im Hinblick auf die dortigen Kanal- und Wasserleitungen
- ob die Leo-Drenkard Straße und die neue Verlängerung in gerader Linie oder mit einer Verschwenkung im Übergangsbereich gebaut werden sollen
- es sollen zusätzlich zwei Fußwegverbindungen zur Querung des Baugebiets eingeplant werden, zu klären ist auch, ob diese wegen des hängigen Geländes als Wege oder als Treppen ausgebildet werden sollen
- die Straßenfläche soll eher schmal gehalten und nicht klassisch getrennt zwischen Straße und Gehweg, sondern bevorzugt als Mischfläche, d.h. auf gleichem Höhenniveau und abgegrenzt durch eine Rinne, ausgebildet werden
- soll die Straßenbeleuchtung direkt an der Grenze zur Fahrbahn (im Einzeiler) errichtet werden
- sollen Parkplatzflächen ausgewiesen werden ?

zum Thema Entwässerung werden folgende Punkte angesprochen:

- aufgrund der schwierigen Topografie soll im „vorderen“ südwestlichen Teil eine Entwässerung im Mischsystem und im „hinteren“ nordöstlichen Teil eine Entwässerung im Trennsystem errichtet werden
- am oberen Rand des Baugebiets soll ein Graben bzw. Mulde angelegt werden, über die das bergseits ankommende Niederschlagswasser aufgenommen und ordnungsgemäß in das geplante RRB abgeleitet wird; festzulegen wäre, ob diese Mulde als öffentliche Fläche oder als Teil des Baugrundstücks konzipiert werden soll und ob der bestehende Flurweg nordwestlich des westlichen Teils des Baugebiets als „Wartungsweg“ bestehen bleiben oder in die Bauflächen mit einbezogen werden soll
- zur Entlastung des Entwässerungssystems, insbesondere des geplanten Regenrückhaltebeckens, sollte zur Regenretention den Bauherren die Errichtung von Zisternen vorgegeben werden; da hierzu keine bauleitplanerische Vorgabe möglich ist, wäre dies in rechtssicherer Weise im Rahmen des jeweiligen Kaufvertrags zu regeln
- soll die Dimensionierung der Abwasserkanäle auf ein 2-jähriges oder ein 3-jähriges Regenereignis ausgelegt werden?
- soll der Abwasserkanal bis zur Uettinger Straße von DN 300 auf DN 400 aufdimensioniert werden?
- soll beim Bau der Abwasserleitung eine spätere Erweiterung des Baugebiets nach Norden berücksichtigt werden?
- Soll der Oberflächengraben am nordöstlichen Ende des Baugebiets offen oder verrohrt ausgebaut werden?

- für das gesamte Entwässerungssystem einschließlich Regenrückhaltebecken ist auch eine separate wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, deren Beantragung das Büro Köhl ebenfalls vorbereiten wird

bezüglich der Wasserversorgung (einschl. Löschwassersicherheit) werden folgende Punkte angesprochen:

- im Grundsatz lässt sich die Ausgangssituation mit der Situation im Baugebiet Oberholz vergleichen; in Verbindung mit der bestehenden Druckerhöhungsanlage lässt sich für das gesamte Baugebiet bzw. für den Bereich oberhalb der ersten Häuserzeile entlang der Leo-Drenkard-Straße ein ausreichender, gleichzeitig nicht zu hoher Wasserdruck herstellen
- ein möglicher Anschluss des Schützenhauses an die DEA soll im Vorfeld mit dem Schützenverein besprochen werden

bezüglich der Bauleitplanung werden folgende Punkte angesprochen:

- das Baugebiet soll als allgemeines Baugebiet (WA) gem. § 4 BauNVO konzipiert werden
- die Baugrundstücke sind in einer Größenordnung von 400 – 600 m² geplant; dies würde nach jetzigem Stand insgesamt 49 Bauplätze ergeben
- bei der Straßenführung und der Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen soll ein möglicher späterer Anschluss der im Flächennutzungsplan bereits enthaltenen Erweiterungsflächen nordwestlich und eine nicht enthaltene Fläche südöstlich berücksichtigt werden
- für die Höheneinstellung ist im Bebauungsplan eine klare und unmissverständliche Vorgabe von Bezugshöhen sowie Vorgaben im Hinblick auf Aufschüttungen und Abgrabungen erforderlich, um diesbezügliche Konflikte zwischen berg- und talseitigen Grundstücken zu vermeiden
- die Notwendigkeit der Festsetzung von Regelungen zu Grundstückseinfriedungen soll geprüft werden
- soll die Ortsrandeingrünung auf Gemeindeflächen oder auf den Bauplatzflächen mit vorgesehen werden?
- sollte es Bereiche geben, in denen Einzel- und Doppelhäuser im Bau Feld zulässig sind?
- mit dem Landratsamt ist zu klären, ob und wie der (formal noch in Kraft befindliche) Bebauungsplan „Sondergebiet Steiner Weg“ in die jetzige Bauleitplanung integriert werden soll oder ob eine Aufhebung dieses alten Bebauungsplans und eine separate Neuaufstellung des Bebauungsplans „Messingheildfeld“ erfolgen soll

Die ausführliche Diskussion der von den Büros vorgestellten Grundkonzeption ergibt, dass damit im Grundsatz Einverständnis im Gremium besteht. Hinsichtlich der o.g. Einzelpunkte besteht Übereinstimmung, dass eine direkt anschließende Beschlussfassung über Einzelpunkte heute noch nicht möglich ist. Vielmehr sollen entsprechend dem heutigen Diskussionsverlauf konkrete Beschlussvorschläge zu den genannten Punkten vorgelegt werden, über die dann im Einzelnen entschieden wird.

Anzuraten ist zudem ein Scopingtermin mit dem Landratsamt, um vorab zu klären, was von dessen Seite bezüglich des B-Plans gefordert werden wird. Beispielsweise ist zu prüfen, ob ein Lärmschutzgutachten benötigt werden wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorgestellten Grundkonzeption zuzustimmen; diese Grundkonzeption ist weiter auszuarbeiten, sodass im nächsten Schritt die entsprechenden Beschlüsse zu den jeweiligen Einzelpunkten gefasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Platzgestaltung Frankenstraße 3 Holzkirchhausen; hier: 1. Nachtrag Außenanlagenarbeiten
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Außenanlagenarbeiten (beauftragte Fa. Hofmann, Altfeld) haben sich Änderungen ergeben. Der 1. Nachtrag weist einen Gesamtbetrag von 16.099,24 € brutto aus; dieser wurde vom Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft und mit Schreiben vom 23.05.2019 freigegeben.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 wurde vom Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die geprüfte und endgültige 2. Schlusszahlungsanweisung zum Gewerk Außenanlagenarbeiten vorgelegt. Die Schlussrechnung wird erst nach der Beschlussfassung über den 1. Nachtrag an die Fa. Hofmann, Altfeld, angewiesen.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über noch offene Rechnungen der Fa. SBE in Höhe von über 10.000 € für zusätzliche Materialentsorgungen (z.B. für die erst bei der Bauausführung bekannt gewordene alte Klärgrube). Nach Abschluss dieser Rechnungen ist die Maßnahme „Platzgestaltung Frankenstr. 3“ insgesamt abgeschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 16.099,24 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9511
☒ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
---	--

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem 1. Nachtrag für das Gewerk Außenanlagenarbeiten zum BV Platzgestaltung Frankenstraße 3 Holzkirchhausen in Höhe von 16.099,24 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **4**
 Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben an Politiker und Fördergeber

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 20.05.2019 wurde unter TOP 10.8 der öffentlichen Sitzung der von MGR Bernhard Haber und weiteren MGR erstellte Entwurf eines Schreibens vorgestellt, in dem die aktuelle Situation des Marktes Helmstadt bezüglich des Baus des geplanten und aus finanziellen Gründen zeitlich zurückgestellten neuen Feuerwehrhauses dargestellt wird.

Es wird in diesem Schreiben weiterhin darum gebeten, die Fördersystematik zu überdenken, um vor allem Gemeinden mit Feuerwehren, die auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen Dienst tun, den Bau von zeitgemäßen Feuerwehrhäusern bzw. die Anschaffung von zeitgemäßer Einsatztechnik finanziell zu erleichtern bzw. unter Umständen überhaupt erst zu ermöglichen.

Als Unterzeichner sind der Vorsitzende für den Markt Helmstadt sowie die Feuerwehrkommandanten aus Helmstadt und Holzkirchhausen vorgesehen.

Es ist angedacht, das Schreiben an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus der Region zu versenden, sowie an die Regierung v. Ufr. als Förderbehörde.

Hierzu wird aus dem Gremium festgestellt, dass die Erwähnung des HvO-Fahrzeugs in dem Schreiben verbleiben soll, obwohl es sich dabei nicht um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt. Da der Wortlaut des Schreibens laut dem Vorsitzenden noch nicht explizit mit den Kommandanten abgestimmt wurde, soll in den Beschluss ein entsprechender Vorbehalt bezüglich der Zustimmung der Kommandanten und ggf. deren Mitunterzeichnung des Schreibens aufgenommen werden.

Empfängerliste

Ministerpräsident Markus Söder
Staatsminister Joachim Herrmann
MDB Paul Lehrieder
MDL Ländner Manfred
MDL Volkmar Halbleib
MDL Anna Stolz
MDL Kerstin Celina
Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann
Landrat Eberhard Nuß
KBR Michael Reitzenstein
KPI Winfried Weidner

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommandanten das vorgestellte Schreiben an die oben genannten Adressaten zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Planung der Eröffnungs- und Einweihungsfeier
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.02.2019 wurde die Planung für eine Eröffnungs- und Einweihungsfeier für die sanierte Schulturnhalle und die gemeindeeigenen Mehrzweckräume besprochen.

Als Termin für die Eröffnungsfeier wurde der 22.09.2019 festgelegt.

Bereits in den Sitzungen vom 06.05.2019 und 20.05.2019 wurde bekannt gegeben, dass beim Gewerk „Sportgeräte“ Verzögerungen auftreten werden, die dazu führen, dass am geplanten Termin voraussichtlich noch nicht alle Sportgeräte eingebaut sein werden.

Leider hat nun auch die mit der Elektroinstallation beauftragte Firma mit Mail vom 22.05.2019 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Absage eines bereits fest eingeplanten TÜV-Abnahmetermins und Verzögerungen in anderen Gewerken, die sich auf das Gewerk Elektroinstallation auswirken, die auf den Eröffnungstermin hin abgestimmte Taktung nicht mehr eingehalten werden kann. Das kann zur Folge haben, dass für die Halle zu diesem Termin noch keine Nutzungsfreigabe (bauaufsichtliche Genehmigung) vorliegt.

Diese Tatsache macht eine Verlegung des Eröffnungstermins aus Sicht des Vorsitzenden unumgänglich.

Um einen genügend großen Zeitpuffer gegenüber dem bisher geplanten Termin zu schaffen, wird eine Verschiebung des neuen Termins mindestens in den November vorgeschlagen.

Termine mit offensichtlich zu großen Konflikten bez. d. Vereinsterminkalenders:

Sonntag 03.11.2019 ist kurz nach Allerheiligen und noch relativ nah am urspr. Termin

Sonntag 10.11.2019 Martini

Sonntag 17.11.2019 Volkstrauertag

Sonntag 24.11.2019 Kirchweih in Helmstadt

weitere Termine, jedoch ebenfalls mit Konflikt:

Sonntag 01.12.2019 Adventskaffee FC (überschneidet sich nachmittags)

Sonntag 08.12.2019 Nikolausfeier Schützen (überschneidet sich nachmittags)

Im Dezember sind die Sonntage zudem u.a. mit Weihnachtsfeiern belegt, somit bleibt als nächster möglicher Termin ohne Terminüberschneidungen der Neujahrsempfang am Sonntag, den 05.01.2020 (Beginn nach dem Gottesdienst ca. 11.30 Uhr).

Der Programmablauf des Neujahrsempfangs müsste in diesem Fall so abgeändert werden, dass die Eröffnungsreden und die Segnung der Räume, sowie die Ehrungen für Verdienste im Ehrenamt in einem für die Gäste insgesamt angemessenen und verträglichen Zeitrahmen geplant und durchgeführt werden.

Im Falle der Entscheidung für eine Verschiebung des Termins wären im nächsten Schritt alle Beteiligten darüber zu informieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Termin für die Eröffnung und Segnung der Schulturnhalle und der Hans-Böhm-Halle auf den 05.01.2020 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 5.1	Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
----------------	---

Sachverhalt:

Die Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates findet im Jahr 2019 im Gasthaus „Krone“ in Helmstadt statt und wurde festgelegt auf den:

Samstag, 30.11.2019 um 18.00 Uhr

Schon jetzt sind alle Mitglieder des Marktgemeinderates mit ihren Partnerinnen und Partnern herzlich eingeladen und werden gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Bauhof; Stellenausschreibung Bauhofleiter

Sachverhalt:

Die Würdigung des Landratsamtes zum Haushaltsplan 2019 lag bis jetzt noch nicht vor und ist erst am Sitzungstag beim Markt Helmstadt eingegangen. Die nächste Veröffentlichungsmöglichkeit der Stellenausschreibung in den gemeindlichen Mitteilungsblättern ist der Monat Juli. Das weitere Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren würde damit in den August und die Urlaubszeit fallen.

Der Arbeitskreis „Stellenausschreibung Bauhofleiter“ sieht das als ungünstig an und hat entschieden, die Stellenausschreibung deshalb erst im September zu veröffentlichen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.3 Denkmalschutz; Sanierung des Bildstocks in der Flurlage Stück am Alten Würzburger Weg

Sachverhalt:

Die Firma Fleck aus Tauberbischofsheim hat den Bildstock in der Flurlage „Stück“ nach abgeschlossener Sanierung (die wegen eines schweren Unfallschadens notwendig geworden war), in den letzten Tagen wieder aufgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.4 Aktuelles im Feuerwehrwesen

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2019, wurde der Artikel „Aktuelles im Feuerwehrwesen“ von Wilfried Schober (Bayer. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.5 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2019, wurde der Artikel „Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren“ von Thomas Roselt (KUVB) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Denkbar und sinnvoll wäre, dass sich die Allianz Waldsassengau mit der Umsetzung der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Marktgemeinderat die Thematik des immer stärker in den Vordergrund gerückten „eigenen Wirkungskreises“ angesprochen. Sofern die Aufgabe des Feuerwehrwesens nicht dem übertragenen Wirkungskreis, sondern wie mittlerweile immer mehr Bereiche und Aufgaben dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnen wäre, müsste die Gemeinde diesen Aufgabenbereich in Eigenregie abdecken, was angesichts der Aufgabenfülle nur mit eigenem Fachpersonal bei den einzelnen VGem-Gemeinden machbar wäre oder auf anderer Ebene (z.B. im Rahmen der Allianz Waldsassengau); der einzig richtige Weg wäre, diese Aufgaben im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises durch die VGem zu bearbeiten.

Hierzu ist der Marktgemeinderat übereinstimmend der Auffassung, dass sich die VGem-Verwaltung personell so aufstellen sollte, dass neben dem übertragenen auch der eigene Wirkungskreis abgedeckt werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.6 Termine; Einladung zur Einweihung des neuen Pfarrheims

Sachverhalt:

Mit am 31.05.2019 eingegangenem Schreiben laden Pfarrer Grönert, Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat die Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich ein zur Einweihung des neuen Pfarrheims im Rahmen des Pfarrfestes am Sonntag, den 21.07.2019.

Die Feier beginnt um 9.30 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend findet die Einweihung des Pfarrheims statt, es folgt Festbetrieb mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Es wird um Rückmeldung bis zum 15.06.2019 bezüglich der Teilnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.7 Forstwirtschaft; Dürreschäden im Gemeindewald aus dem Trockenjahr 2018

Sachverhalt:

Nachdem die Bäume im Wald nun das neue Laub ausgetrieben haben, sind überraschend schwere durch das Trockenjahr 2018 verursachte Schäden, vor allem an vielen Buchen und Kiefern, erkennbar geworden.

Die Anzahl der geschädigten Bäume differiert von Waldabteilung zu Waldabteilung und von Gemarkung zu Gemarkung. Beispielsweise im Oberholz sind relativ viele ausgewachsene Buchen zu finden, deren Kronen kein neues Laub ausgetrieben haben. Lediglich im unteren Stammbereich sind teilweise Äste mit frischem Laub zu erkennen. Auf den Bildern in der Anlage sind teilweise mehrere solcher geschädigter Bäume nebeneinander zu erkennen.

Wie mit diesen Bäumen weiter zu verfahren ist, wird Förster Renz erkunden. Er hat angekündigt, einen entsprechenden Bericht für die Gemeindegremien zu verfassen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktion „Bunter Tisch“ und des Teilbereichs „Dorf Bunt Gestalten“ hat der Umweltbeauftragte des Marktes Helmstadt am 01.06.2019 die erste gemeinsame Pflanzaktion organisiert.

Zehn Helfer aus Helmstadt und Holzkirchhausen waren zusammengekommen und hatten sich als erstes Projekt die Pflanzungen am und rund um das Rathaus in Helmstadt vorgenommen.

Dank der vielen Helfer konnte die Aktion bis zur Mittagszeit fertig gestellt werden. Auch für Essen und Getränke hatten freiwillige Helfer gut gesorgt.

Vielen Dank an alle Helfer von dieser Stelle aus.

Das nächste Treffen des Bunten Tisches findet am Donnerstag, den 13.06.2019 im Heimatmuseum in Holzkirchhausen statt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer